



Die Handelsagenten

Bundesgremium der Handelsagenten

Wiedner Hauptstraße 57 | 1040 Wien

T 05 90 900-DW 3375

F 05 90 900-DW 233

E handelsagenten@wko.at

W www.handelsagenten.at

Herrn Finanzminister
Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sacharbeiter

Durchwahl

Datum

BGr./2022/CR/MT

3375

18.02.2022

Angemessenheitsgrenze (=Luxustangente) bei Kraftfahrzeugen, Anpassung der Höhe und der maßgeblichen Berechnungsgrundlagen

Sehr geehrter Herr Finanzminister Dr. Brunner,

wir beziehen uns auf Ihre Teilnahme beim **Pre.Work.Coffee** am **16. Februar 2022**, der über den Wirtschaftsbund Graz organisiert wurde.

Bei dieser Gelegenheit hatte Sie der steirische Obmann der Handelsagenten, Komm.-Rat Christoph Fürntratt, auf die Thematik der Angemessenheitsgrenze im Zusammenhang mit Personen- und Kombinationskraftwagen angesprochen. Sie haben ihm angekündigt, dass Sie sich diesbezüglich mit Ihren Fachexperten beraten werden und dass die Möglichkeit besteht eine Anpassung der Angemessenheitsgrenze in das vorgesehene Impulspaket aufzunehmen.

Zur vorliegenden Thematik dürfen wir Ihnen nochmals eine Kurzbeschreibung geben:

Die Angemessenheitsgrenze liegt seit 2005 bei 40.000 Euro brutto. Eine Valorisierung auf 60.000 Euro wurde in den letzten Jahren mehrmals in Aussicht gestellt. Maßgeblich sollen dabei die **tatsächlichen Kosten unabhängig vom Alter des Fahrzeuges** sein. Das heißt handelsübliche Preisnachlässe vom Listenpreis sollten Berücksichtigung finden und die tatsächlichen Anschaffungskosten vermindern.

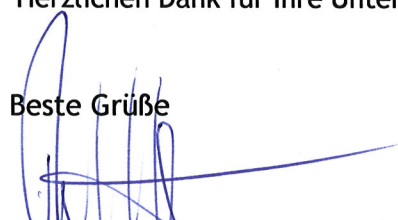
Derzeit werden nur bei Neufahrzeugen (bei Erstzulassung) und bei Fahrzeugen, die älter als fünf Jahre sind, die tatsächlichen Anschaffungskosten in Betracht gezogen. Bei Fahrzeugen mit einem Alter von einem Tag bis fünf Jahre wird der Listenpreis und nicht der tatsächlich bezahlte Preis in der Buchhaltung berücksichtigt. Es werden daher jene, die sich nicht unbedingt einen Neuwagen leisten können - eine Vielzahl der Handelsagenten - beim Erwerb eines gebrauchten Fahrzeuges (bis zu seinem 5. Jahr) deutlich benachteiligt.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Finanzminister, um **Berücksichtigung unseres Anliegens im kommenden Impulspaket**, damit auch in Zukunft Handelsagenten ihren Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes und des Wohlstandes leisten können. Diesbezüglich wäre eine **Abänderung** zur Verordnung des Bundesministers für Finanzen betreffend die Angemessenheit von Aufwendungen im Zusammenhang mit Personen- und Kombinationskraftwagen („**PKW-Angemessenheitsverordnung**“) im § 1 und § 2 erforderlich.

Für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Beste Grüße



Komm.-Rat Robert M. Hieger
Bundesobmann



Mag. Christian Rebernik
Geschäftsführer